

Operativ bedeutsame Anhaltspunkte sind zielstrebig und durch die allseitige Nutzung der Ergebnisse aller politisch-operativen Aktivitäten, vor allem durch den Einsatz von IM und GMS, zu gewinnen. Dazu ist zu sichern, daß die erarbeiteten Informationen zusammengeführt und analytisch verarbeitet werden.

OPK können über Bürger der DDR sowie über Ausländer, die sich ständig oder zeitweilig auf dem Territorium der DDR aufhalten, eingeleitet werden, wenn entsprechend dieser Richtlinie operativ bedeutsame Anhaltspunkte vorliegen.

OPK können bei Vorliegen operativ bedeutsamer Anhaltspunkte auch über Ausländer mit ständigem Wohnsitz im Operationsgebiet eingeleitet werden, wenn das im Interesse der vorbeugenden politisch-operativen Arbeit zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR notwendig ist.

3. Das Einleiten der OPK

3.1. Die Bestimmung konkreter Kontrollziele

Die Kontrollziele sind auszurichten auf die Klärung der operativ bedeutsamen Anhaltspunkte, die Erarbeitung weiterer Informationen über mögliche feindlich-negative Handlungen und Einstellungen der unter OPK stehenden Personen bzw. deren Mißbrauch durch den Gegner sowie auf die rechtzeitige Vorbeugung und Schadensverhütung.

Für jede OPK sind konkrete und realistische Kontrollziele zu bestimmen.

Bei ihrer Bestimmung ist auszugehen von

- der politisch-operativen Zielstellung der OPK (Ziffer 1. dieser Richtlinie),

